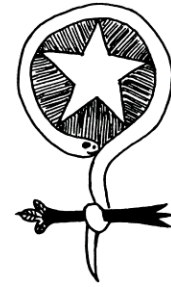




KOORDINATIONSSTELLE
FRAUEN UND GESUNDHEIT NRW



Frauengesundheit strukturell verankern!

*Handlungsempfehlungen des IZFG gGmbH, des FFGZ e. V. Köln
und der Koordinationsstelle „Frauen und Gesundheit“ NRW*

– *Arbeitspapier zum Besuch der Enquetekommission im IZFG Bad Salzuflen am 14.02.2003* –

Frauengesundheit braucht politischen Rückhalt.

- ▶ Gender Mainstreaming konsequent in der Gesundheitspolitik des Landes umsetzen!
- ▶ Gender-Aspekte verpflichtend in der Aus-, Fort- und Weiterbildung verankern!
- ▶ Anreizsysteme entwickeln!

Frauengesundheit braucht gesicherte Partizipation.

- ▶ In allen gesundheitspolitischen Maßnahmen und Programmen Frauengesundheitsprojekte frühzeitig und umfassend beteiligen!
- ▶ Fachexpertise ‚Frauengesundheit‘ in den kommunalen und in der Landesgesundheitskonferenz sicher stellen!
- ▶ Solange Frauen in die Gesundheitskonferenzen mandatieren, bis ihr Anteil dem der Männer entspricht! (vgl. § 12 LGG)
- ▶ Voraussetzungen schaffen, dass in die Förderung nach § 65 SGB V frauenspezifische Ansätze einbezogen werden müssen!
- ▶ Modellprojekte zur Kooperation Gesundheitssystem – Frauengesundheitsprojekte initiieren!

Frauengesundheit braucht gesicherte Qualität.

- ▶ Qualitätsstandards frauengerechter Gesundheitsförderung/–versorgung entwickeln!
- ▶ Umsetzung der Entschließung der 10. LGK „Soziale Lage und Gesundheit“ evaluieren!
- ▶ Geschlechterdifferenzierte Datenerhebung, -auswertung und –interpretation verpflichtend zum Qualitätsstandard machen!

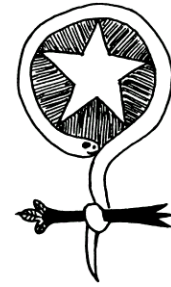
Frauengesundheit braucht Orte und Ressourcen.

- ▶ Empfehlung des Dt. Städtetags zu Runden Tischen ‚Frauengesundheit‘ umsetzen!
- ▶ Fördertopf für Frauengesundheitsprojekte einrichten!
- ▶ Arbeit der Koordinationsstelle „Frauen und Gesundheit“ NRW absichern!
- ▶ Ansprechpartnerinnen ‚Frauengesundheit‘ bei allen Leistungs- und Kostenträgern!

Koordinationsstelle
Frauen und Gesundheit NRW
c/o IZFG Bad Salzuflen
c/o FFGZ Köln
www.frauengesundheit-nrw.de

Internationales Zentrum für
Frauengesundheit (IZFG) gGmbH
Alte Vlothoer Str. 47-49
32105 Bad Salzuflen
Fon 0 52 22-63 62 96, Fax –97
www.izfg.de

FFGZ Hagazussa e. V.
Roonstr. 92
50674 Köln
Fon 02 21-801 77 78
Fax 02 21-240 36 53
www.frauengesundheitszentrum-koeln.de



Geschlechterdifferenzierung ist ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal einer effizienten und effektiven Gesundheitsförderung, -versorgung, Rehabilitation und Pflege. Diese Erkenntnis ist von der Frauengesundheitsforschung und -bewegung vielfach belegt und dokumentiert worden.

Die beiden Frauengesundheitszentren in NRW – das IZFG in Bad Salzuflen und das Frauengesundheitszentrum Köln – sowie die Koordinationsstelle haben die Frauengesundheitspolitik landesweit auf den Weg gebracht und praktische Ansätze einer frauengerechten gesundheitlichen Versorgung entwickelt und unterstützt. Vielfältige Aktivitäten sind dazu entwickelt worden.

Die langjährige Arbeit der Frauengesundheitsbewegung findet jetzt zunehmend Resonanz in der Gesundheitspolitik. Die politischen Initiativen für eine frauengerechte und gendersensitive Umgestaltung des Gesundheitswesens haben der Arbeit der Frauengesundheitszentren und der Koordinationsstelle spürbar Rückenwind verliehen.

Die Erfahrungen der Koordinationsstelle in der Fach- und Politikberatung sowie die Erfahrungen der beiden Frauengesundheitszentren in ihren regionalen Bezügen zeigen, dass Aktivitäten für eine frauengerechte Ausgestaltung des Gesundheitswesens nicht vom Engagement einzelner Personen abhängig bleiben dürfen, sondern Kontinuität und Solidität benötigen. Dringend bedarf es der Schaffung struktureller Voraussetzungen. Neben einer konsequenten Umsetzung von Gender Mainstreaming im Gesundheitswesen gehören dazu vor allem die Absicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Expertise im Bereich der Frauengesundheit, um fortbestehende strukturelle Benachteiligungen von Frauen zu überwinden.

Frauengesundheit braucht Orte, gesicherte Partizipation und Ressourcen. Wir empfehlen im einzelnen:

- **die Gesundheitspolitik des Landes NRW konsequent und umfassend am Prinzip des Gender Mainstreaming und den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes auszurichten. Dies betrifft z. B. die Vergabe von Landesmitteln, die Aktivitäten der Ministerien und nachgeordneter Behörden, Publikationen und Dokumente.**
- **die Leistungs- und Kostenträger im Gesundheitssystem zu einer konsequenten Umsetzung von Gender Mainstreaming aufzufordern und Gender als Qualitätsmerkmal im Gesundheitswesen verpflichtend zu verankern.**
 - ***Die Umsetzung der Entschließung der 10. Landesgesundheitskonferenz „Soziale Lage und Gesundheit“ ist in und mit den beteiligten Trägerorganisationen zu evaluieren.***
 - ***Die Auseinandersetzung mit Gender-Aspekten ist in der Aus-, ebenso wie in der Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe zu verankern.***
 - ***Die Leistungs- und Kostenträger müssen aufgefordert werden,***
 1. ***ihre Datenerhebung, –auswertung und –interpretation konsequent nach Geschlechtern zu differenzieren. Die Ergebnisse müssen Eingang finden in das Qualitätsmanagement.***
 2. ***Maßnahmen zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und zur Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen zu ergreifen.***
 3. ***feste Ansprechpartnerinnen und –partner für Gender- bzw. Frauenfragen zu benennen, die mit Ressourcen zur Bearbeitung dieses Themenfeldes ausgestattet sind.***
 - ***Anreizsysteme sind zu entwickeln, die die Leistungs- und Kostenträger motivieren, einen Beitrag zu einer frauengerechten Gesundheitsversorgung zu leisten.***
- **die vorhandenen Instrumente zur Geschlechterdifferenzierung in der kommunalen Gesundheitspolitik stärker bekannt zu machen, inhaltlich zu konkretisieren und die Kommunen nachdrücklich aufzufordern, davon Gebrauch zu machen.**
 - ***Die Kommunen sollten aufgefordert werden, die Empfehlung des Deutschen Städtetags, Runde Tische zur Frauengesundheit einzurichten, umzusetzen.***

- *Im Sinne von § 12 LGG NRW sollten die in die kommunale Gesundheitskonferenz entsendenden Organisationen aufgefordert werden, Frauen zu mandatieren, um eine stärkere Beteiligung von Frauen in den KGK zu erreichen.*
- *Den kommunalen Gesundheitskonferenzen sind Genderkriterien zur Themenwahl, zur Überprüfung geschlechtsspezifischer Implikationen von Aktivitäten, Projekten, Entschlüssen zur Verfügung zu stellen.*
- *Die geschlechterdifferenzierte Datenerhebung, -auswertung und -interpretation muss zum Qualitätsstandard kommunaler Gesundheitsberichterstattung erhoben werden.*
- **Projekte im Bereich der Frauengesundheit finanziell auszustatten.**
 - *Es sollte ein Fördertopf für Frauengesundheitsprojekte eingerichtet werden, mittels dessen die Entwicklung beispielhafter Praxis entweder überhaupt erst ermöglicht oder aber identifiziert, abgesichert und ausgezeichnet wird.*
 - *Die Förderung muss auf der Basis abgestimmter Qualitätsstandards einer frauengerechten Gesundheitsförderung und -versorgung erfolgen.*
 - *Es muss sichergestellt werden, dass die Förderung in ausreichendem Maße autonomen, d. h. unabhängig von der Regelversorgung tätigen Organisationen zu Gute kommt.*
 - *Die Politik sollte die Voraussetzungen dafür schaffen, dass bei Fördermöglichkeiten im Rahmen der Sozialgesetzgebung – wie z. B. die Förderung von Einrichtungen zur Verbraucher- und Patientenberatung durch die Krankenkassen nach § 65 SGB V – frauenspezifische Ansätze und die Erfahrungen der Frauengesundheitszentren in der unabhängigen Patientinnenberatung Berücksichtigung finden.*
- **sicherzustellen, dass die durch Projekte zur Frauengesundheit gewonnenen Fachkenntnisse und Erfahrungen Eingang finden in die Gesundheitspolitik und -versorgung.**
 - *In den kommunalen Gesundheitskonferenzen ebenso wie in der Landesgesundheitskonferenz ist ein Sitz für die Expertise im Bereich ‚Frauen und Gesundheit‘ vorzusehen (vgl. Münster).*
 - *Bei der Umsetzung von Landesprogrammen ist zu gewährleisten, dass Einrichtungen aus dem Bereich der Frauengesundheit frühzeitig und umfassend beteiligt sind.*
 - *Mittels der Initiierung und Finanzierung von Modellprojekten, die die Kooperation von Leistungsträgern im Gesundheitssystem mit Frauengesundheitsprojekten fördern, sollten Ansätze frauengerechter Praxis in der Regelversorgung etabliert werden (wie z. B. SIGNAL Berlin, Gender Mainstreaming im Krankenhaus o. ä.)*
- **durch ein Angebot, das fachspezifische Informationen und Fachberatung, Fortbildung und Fachaustausch organisiert und anbietet, die Initiativen und engagierte Personen im Bereich Frauengesundheit zu stärken und den Transfer ins Gesundheitssystem zu stützen.**
 - *Der Arbeit der Koordinationsstelle „Frauen und Gesundheit“ NRW ist mit ihrem frauenspezifischen Ansatz und mit ihren sich ergänzenden zwei Standorten mittel- bis langfristige Planungssicherheit und politischer Rückhalt zu geben.*

Koordinationsstelle
Frauen und Gesundheit NRW
c/o IZFG Bad Salzufflen
c/o FFGZ Köln
www.frauengesundheit-nrw.de

Internationales Zentrum für
Frauengesundheit (IZFG) gGmbH
Alte Vlothoer Str. 47-49
32105 Bad Salzufflen
Fon 0 52 22-63 62 96, Fax –97
www.izfg.de

FFGZ Hagazussa e. V.
Roonstr. 92
50674 Köln
Fon 02 21-801 77 78
Fax 02 21-240 36 53
www.frauengesundheitszentrum-koeln.de